



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-21
Datum: 14.01.2011

2011/025
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	1.2.2011	
Rat der Stadt	3.2.2011	

Betreff

Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 „*Investitions-Dringlichkeitsliste – Teil- und unrentierliche Maßnahmen*“ und Anlage 2 „*Investitions-Dringlichkeitsliste – Rentierliche Maßnahmen*“ beigefügte Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2011.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Die Überschuldung der Stadt Castrop-Rauxel im Sinne von § 75 Abs. 7 S. 2 GO NRW ist im Haushaltsjahr 2010 eingetreten. Außer den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind daher auch weiterhin im besonderen Maße die Bestimmungen des Erlasses „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 sowie die zwischenzeitlich ergangenen Verfügungen des Landrates des Kreises Recklinghausen als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde zu beachten.

Bereits mit Schreiben vom 19.11.2010 wurde den Mitgliedern des Rates ein Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 mit dem seinerzeit aktuellen Bearbeitungsstand zur Kenntnisnahme übersandt. Gleichzeitig hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass zur Beschlussfassung über die Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 noch Ergänzungen bzw. Änderungen der Liste erfolgen werden. Die wesentlichen Abweichungen der aktuellen Vorlage von der Entwurfsfassung aus November 2011 sind im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung genannt.

Die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 gliedert sich – wie bereits in den Vorjahren – entsprechend der Vorgaben des Innenministeriums NRW in eine Liste „*Teil- und unrentierliche Maßnahmen*“ (Anlage 1) und eine Liste „*Rentierliche Maßnahmen*“ (Anlage 2). Bei den „Rentierlichen Maßnahmen“ können die notwendigen Investitionen durch Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen bei zukünftigen Gebührenkalkulationen refinanziert werden.

Die Liste weist für teil- und unrentierliche Maßnahmen einen investiven Auszahlungsbedarf in Höhe von insgesamt 8.572.777 € und für rentierliche Maßnahmen einen investiven Auszahlungsbedarf in Höhe von insgesamt 569.900 € aus. Bei den „Rentierlichen Maßnahmen“ entfallen 56.600 € auf die Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst) und 513.000 € auf die Produktgruppe 55.06 (Friedhofs- und Bestattungswesen). Der Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen aus den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Listen beläuft sich auf 9.142.677 €.

In den beigefügten Anlagen 1 und 2 nicht erfasst sind notwendige investive Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsleistungen aus bestehenden Kreditverpflichtungen, die im Jahr 2011 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.045.995 € zu berücksichtigen sind. Die Summe aller geplanten investiven Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011 beträgt somit 11.188.672 €.

Der Gesamtbetrag der zu erwartenden und geplanten investiven Einzahlungen beläuft sich auf 11.188.672 €. In diesem Betrag ist auch eine Nachzahlung für Mittel der „Allgemeinen Investitionspauschale“ in Höhe von 128.340 € aufgrund des noch im Dezember 2010 beschlossenen Nachtragshaushalts des Landes für das Haushaltsjahr 2010 enthalten. Der Nachzahlungsbetrag wurde hier bereits am 22.12.2010 vereinnahmt. Da eine zweckentsprechende Mittelverwendung in 2010 nicht mehr möglich war, hat der Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde einem Antrag auf Heranziehung des Nachzahlungsbetrages zur Finanzierung von Maßnahmen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 entsprochen.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein zur Finanzierung der in der vorliegenden Investitions-Dringlichkeitsliste enthaltenen Maßnahmen zur Verfügung stehender Betrag an investiven Einzahlungen

in Höhe von 9.142.677 €. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtbetrag der zur Durchführung in den Anlagen 1 und 2 enthaltenen notwendigen investiven Auszahlungen. Dies bedeutet, dass zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2011 die Aufnahme eines weiteren Kredites zu Investitionszwecken nicht erforderlich ist und insoweit keine weiteren Schuldverpflichtungen eingegangen werden müssen.

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Priorisierung der Investitions-Dringlichkeitsliste ist Ergebnis eines intensiven verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses. Besonders zu erläutern sind dabei die unter Prioritäten-Ziffern 53 und 58 sowie 84 – 92 geführten Maßnahmen. Bei den unter Ziffer 53 genannten Maßnahmen handelt es sich um „Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen“ wie Büroinventar und ähnlichen Vermögensgegenstände, die hinsichtlich ihrer Anschaffungskosten und/oder ihrer Bedeutung von untergeordneter Rolle sind. Die Ermittlung einer „Rangfolge“ ist hier mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Gleiches gilt für die unter Ziffer 58 geführten „Zukäufe zum Festwert EDV-Hardware“. Ebenfalls mit der gleichen Priorisierung versehen wurden Maßnahmen, zwischen denen ein unmittelbarer Sachzusammenhang besteht.

Die unter den Ziffern 84 – 92 genannten Maßnahmen werden vollumfänglich mit einem „Sperrvermerk“ versehen, der eine Inanspruchnahme der Ansätze erst dann möglich macht, wenn bzw. soweit die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber dem EUV in Aussicht gestellte Zuwendung für die Investitionsmaßnahme „Waldenburger Straße“ in Höhe von insgesamt 1.433.250 € auch tatsächlich realisiert werden kann. Entsprechende Haushaltsvermerke werden auch in die Haushaltssatzung bzw. den Haushaltsplan für das Jahr 2011 aufgenommen. Im Übrigen wird auf die „Besonderen Hinweise“ auf dem Deckblatt der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 verwiesen.

Soweit zur Finanzierung einzelner Maßnahmen besondere Zuwendungen (z. B. Investitionszuweisungen des Landes NRW) oder Mittel der Schul- und Bildungspauschale oder der Sportpauschale herangezogen werden können, ist dies in der Spalte „Zuwendungen“ unter Angabe des jeweils in Anspruch genommenen Betrages gesondert ausgewiesen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist nach den Bestimmungen des Erlasses des Innenministeriums NRW über „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 gehalten, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen in erster Linie zur Rückführung vorhandener Verbindlichkeiten zu verwenden. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt nach. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Haushaltsjahr 2011 Einzahlungen aus Grundstückserlösen in Höhe von 1.769.000 € erzielt werden können. Dem gegenüber stehen ordentliche Tilgungsleistungen für Kreditverträge (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit ohne Tilgung von Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen) in Höhe von 1.951.995 €; die Tilgung übersteigt mithin die erwarteten Einzahlungen aus Grundstückserlösen.

Wesentliche Änderungen gegenüber des mit Schreiben vom 19.11.2010 übersandten Entwurfs der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011:

Einzahlungen:

- Gänzlicher Verzicht auf die Aufnahme von Investitionskrediten in 2011
- Mehreinzahlungen bei Allgemeiner Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale und Sportpauschale (gemäß 1. Modellrechnung des Landes)
- Heranziehung der Nachzahlung Investitionspauschale 2010 zur Finanzierung von investiven Auszahlungen 2011 (rd. 128.000 €)
- Mehreinzahlungen bei den zu erwartenden investiven Einzahlungen des EUV für Straßenbaumaßnahmen (Teilbetrieb IX)
- Mehreinzahlungen aus Grundstücksveräußerungen bei der Maßnahme „Scheitens Berg“ (Bereich 12) in Höhe von rd. 269.000 €
- Mehreinzahlungen für Projekt „Soziale Stadt Habinghorst“ (Bereich 12); Erhöhung der Förderquote von 80 % auf 90 %
- Mehreinzahlung beim Projekt „Virtuelle Schule“ (Bereiche 18/40) in Höhe von rd. 91.000 €; Neuveranschlagung von Mitteln, die in 2010 nicht abgerufen werden konnten (100 % Förderung)
- Mehreinzahlungen durch Berücksichtigung des Projekts Jeki (50 %-Förderung)
- Mehreinzahlung in Höhe von 7.500 € durch privaten Spender zur Finanzierung einer neuen Bestuhlung in der Trauerhalle Ickern

Auszahlungen:

- Investive Mehrauszahlungen beim Projekt „Virtuelle Schule“ (Bereiche 18/40) in Höhe von rd. 91.000 € (100 % Förderung, s. o.)
- Maßnahme „Neubau/Sanierung Schulen Ganztageseinrichtung ASG“; Maßnahme wurde vom Bereich 60 irrtümlich als konsumtiv gemeldet, jedoch handelt es sich um eine investive Maßnahme (183.000 €)
- Maßnahme „Neubau/Sanierung Schulen Ganztageseinrichtung Hauptschule Schillerstraße“; Maßnahme wurde vom Bereich 60 irrtümlich als konsumtiv gemeldet, jedoch handelt es sich um eine investive Maßnahme (105.000 €)
- Ersatzbeschaffung eines weiteren Mulchmähers für Bereich 67 (5.000 €)
- Erhöhung des investiven Ansatzes für die Neuerstellung einer Brücke im Erinpark (Bereich 67) von 7.000 € auf 14.000 € (Umsetzung nach Darstellung B 67 andernfalls nicht möglich)
- Erhöhung des Ansatzes für Neubeschaffung Dienstfahrzeug Bereich 33 von 25.000 € auf 30.000 €; geringerer Ansatz nach Markterkundung Bereich 33 nicht ausreichend
- Bereich 60: Notwendiger Prallschutz in der Sporthalle Dingen (100.000 €)
- Beschaffung von Pritschen-LKW für den Bereich 67 (Grünflächen): 120.000 €
- Ansatz für Inventar Stadtbibliothek (11.980 €)
- Nachmeldung des EUV für notwendige Ingenieurleistungen für „Brücke Waldenburger Straße“ (20.000 €)
- Notwendige Zukäufe von Musikinstrumenten für Projekt Jeki (35.000 €; 50 % Förderung, s. o.)
- Notwendige Investition in eine Filteranlage für Brunnenanlage Kanalstraße 122 (6.700 €, Bereich 60)
- Ansatz für Nachforderungen des EUV aus 2009 und 2010 (34.000 €)
- Zusätzliche Maßnahme Vollausbau Westricher Straße (EUV): 250.000 €

- Zusätzliche Maßnahme Straßenbau Mühlenkamp (EUV): 100.000 €
- Erhöhung des Ansatzes Festwert Aufbau Parkanlagen, Dauerkleingartenanlagen und Spielplätze (Bereich 67) um 10.000 €; Erhöhung erfolgte aus „haushaltstechnischen Gründen“ bewusst nicht beim Ansatz bei „Erneuerung Spielplätze“ (Bereich 40)
- Erhöhung des Ansatzes bei Maßnahme „Ausbau und behindertengerechte Umgestaltung von Bushaltestellen“ um 105.000 €; Förderung des Mehrbetrages in Höhe von rd. 89.000 €
- Zusätzliche Maßnahme „Barrierefreie Toilettenanlage Friedhof Ickern“ (Bereich 67): 75.000 €
- Zusätzliche Maßnahme „Notwendige investive Straßenbaumaßnahmen aufgrund von Winterschäden“ (EUV): 159.300 €

Hinsichtlich des „Sperrvermerks W“ ist es zu „Verschiebungen“ bei den betroffenen Maßnahmen gekommen. Bislang bereits berücksichtigte Maßnahmen wurden mit Ausnahme der Straßenbaumaßnahme „Waldenburger Straße“ selbst vom Sperrvermerk befreit, neue Maßnahmen – soweit dies im Rahmen der belastbaren Darstellung der Finanzierung nötig war – mit entsprechenden Sperrvermerken belegt. Die Straßenbaumaßnahme „Oestricher Straße Vollausbau“ wurde vom „Sperrvermerk W“ befreit, gleichwohl mit einem neuen Sperrvermerk in Höhe von 245.000 € hinsichtlich bestehender Unsicherheiten bei der Realisierung der Einzahlungen für die Maßnahme „Bahnhofstraße 4. BA“ belegt.